

Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die nähere Ausgestaltung des örtlichen Auswahlverfah- rens und über die Voranmeldung für nicht zulas- sungsbeschränkte Studiengänge an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf

Vom 4. Juli 2014

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in Verbindung mit Art. 5 Abs. 7 und Art. 9 des Bayerisches Hochschulzulassungsgesetzes (BayHZG) und §§ 26 Abs. 1 Satz 8, 27 Abs. 1 Satz 6 und 31 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 1 der Verordnung über die Hochschulzulassung an den staatlichen Hochschulen in Bayern (Hochschulzulassungsverordnung - HZV) in der jeweils gültigen Fassung erlässt die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung wird wie folgt geändert:

1. In der Einleitungsformel werden nach den Zeichen "§§" die Worte "26 Abs. 1 Satz 8," eingefügt.
2. § 4 Abs. 3 wird aufgehoben.
3. Es wird folgender neuer § 5 eingefügt:
"Bei Zulassungsanträgen für das Wintersemester für den Masterstudiengang "Business Management & Entrepreneurship Renewable Energy" können Nachweise für die Qualifikationsvoraussetzungen ohne besonderen Antrag bis 14. August (Eingang bei der Hochschule) nachgereicht werden; dies gilt, soweit für den Masterstudiengang im jeweiligen Wintersemester eine Zulassungszahl festgesetzt ist."
4. Der bisherige § 5 wird § 6.

Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die nähere Ausgestaltung des örtlichen Auswahlverfahrens und über die Voranmeldung für nicht zulassungsbeschränkte Studiengänge an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 4. Juli 2014 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Eilentscheidung der Hochschulleitung der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf vom 2. Juli 2014 und aufgrund der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf vom 4. Juli 2014.

Freising, 4. Juli 2014

Prof. Dr. h.c. (MSUA) Hermann Heiler
Präsident

Die Satzung wurde am 4. Juli 2014 in der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf niedergelegt, die Niederlegung wurde am 4. Juli 2014 durch Anschlag in der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 4. Juli 2014.